



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Energieversorgung in Weisenbach

- ⇒ Sachstandsbericht unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Energieverbrauches und der entsprechenden Kosten
- ⇒ Beschlussfassung über Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung

a) SACHVERHALT

Mit Beginn des Ukraine-Krieges wurde auch die Energieversorgung in Deutschland instabil. Da hohe Mengen des Gasbedarfs aus Russland bezogen wurden und von dort die Versorgung von Gas über Nordstream 1 gedrosselt bzw. teilweise ausgesetzt wurde, beschäftigen sich die politisch Verantwortlichen schon seit einigen Monaten mit dem Thema „Energieversorgung und Energiesparmaßnahmen“. Dabei beschränkt sich das Thema Energieeinsparungen nicht nur auf den Energieträger Gas, sondern auf alle Energieträger.

Neben der Versorgung mit Energie spielt auch der Preis der Energie eine bedeutende Rolle. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplanes Gas, die so genannte Alarmstufe ausgerufen. Auslöser dafür war die deutliche Reduzierung der Gasflüsse von Russland nach Deutschland.

Durch den Bund wurde eine Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) erlassen, welche bereits am 1. September 2022 in Kraft getreten ist und mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft tritt.

Die Inhalte dieser Verordnung sind unter anderem fakultative Temperaturabsenkung durch Mieter, das Verbot der Nutzung bestimmter Heizungsarten für Schwimm- und Badebecken, das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die Festlegung von Höchstwerten für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden, Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden, die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern, die Informationspflicht über Preissteigerungen von Versorgern und für Eigentümer von Wohngebäuden, die Thematik Ladentüren und Eingangssysteme im Einzelhandel sowie Nutzungseinschränkungen beleuchteter Werbeanlagen.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 29.09.2022  Walter Wörner Hauptamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 29.09.2022  Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
--	---	---

Ergänzend zur Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung wurde eine durch den Bundesrat zustimmungspflichtige Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung erlassen, welche zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten ist und mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft tritt. Sonach sind ergänzend zur vorgenannten Verordnung Eigentümer von Gebäuden verpflichtet, Heizungsüberprüfungen durchzuführen, Anlagen zu optimieren, einen hydraulischen Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung durchzuführen und wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen umzusetzen.

Verwaltung und Gemeinderat haben sich in den vergangenen Wochen mit dem kommunalen Gebäudebestand und weiteren Einrichtungen und Anlagen, welche Energie benötigen befasst. Im Konsens hat man sich dabei wie folgt verständigt:

Einsparung Straßenbeleuchtung

Bezüglich der Umstellung von 75 Leuchtstellen auf LED wird auf den vorliegenden Förderbescheid und Auftrag an Netze BW verwiesen.

Die Straßenbeleuchtung selbst in Weisenbach besteht aus ca. 485 Leuchtstellen. Zahlreiche Leuchtstellen wurden schon durch den Einbau von Plug-Ins auf LED umgestellt.

Die Verwaltung hat die Netze BW gebeten zu prüfen, ob weitere Leuchten durch den Einbau von Plug-Ins auf LED umgestellt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, ob tatsächlich und auch rechtlich die Möglichkeit besteht in Straßenzügen mit reinen Wohnanliegerstraßen die Straßenbeleuchtung nachts für eine bestimmte Zeit gänzlich auszuschalten oder generell zu dimmen und die Schaltzeiten zu optimieren.

Im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl der Einwohner soll von einer gänzlichen Abschaltung abgesehen und ein Dimmen der Straßenbeleuchtung bzw. eine Optimierung der Schaltzeiten weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der Netze BW ein Besprechungstermin vereinbart, in welchem die Möglichkeiten der Energieeinsparung gemeinsam erörtert werden.

Weihnachtsbäume / Weihnachtsbeleuchtung

Im engen Konsens mit der Straßenbeleuchtung sind auch die Weihnachtsbäume zu sehen. In den letzten Jahren waren in Weisenbach Weihnachtsbäume wie folgt aufgestellt:

Große Weihnachtsbäume

- ⇒ An der Murgbrücke in Weisenbach
- ⇒ Auf dem Friedhof in Weisenbach
- ⇒ Auf dem Dorfplatz in Au

Je nach Größe dieser Bäume sind diese durchschnittlich mit etwa 10-12 Lichterketten à 105 Watt zu bestücken. Pro Baum ergibt dies (ausgehend von 12 Lichterketten) ein Bedarf von ca. 1260 Watt. Bei einer Leuchtdauer, welcher an die Straßenbeleuchtung gekoppelt ist von abends ca. 17.00 Uhr bis morgens ca. 08.00 Uhr, somit ca. 15 Stunden ergibt dies einen täglichen Bedarf von ca. 19.000 Watt. Im Zeitraum vom 1. Advent bis nach den Weihnachts- bzw. Neujahrsfeiertagen (Freitag 25.11.2022 bis Montag, 09. Januar 2023) ergeben sich ca. 45 Tage, so dass sich pro Baum ein Strombedarf von ca. 850.000 Watt bzw. 850 kWh ergibt. Bei durchschnittlichen Stromkosten von 0,35 Cent je Kilowatt verursacht jeder Baum somit Kosten von ca. 300,00 Euro.

Kleinere Bäume

Aus Privatinitiativen heraus ist vor vielen Jahren ein kleiner Weihnachtsbaum im Einmündungsbereich Steinedeckstraße in die Gaisbachstraße sowie ein weiterer auf dem Friedhof in Au entstanden. Diese werden jeweils mit ca. 2-4 Lichterketten ausgestattet, was unter Anwendung vorstehender Berechnung (ausgehend von 3 Ketten) je Baum mit ca. 212 Kilowatt und somit mit Kosten von ca. 75,00 Euro zu Buche schlägt.

Mittlerer Weihnachtsbaum

In Jahren, in denen ein Weihnachtsmarkt stattfindet, wird zudem ein Weihnachtsbaum im Bereich des Katholischen Gemeindehauses „St. Wendelin“ errichtet. Dieser wird mit ca. 6-8 Ketten bestückt, was unter Anwendung obiger Berechnung (ausgehend von 7 Ketten) mit ca. 496 Kilowatt und Kosten von ca. 175,00 Euro zu Buche schlägt.

In enger Abstimmung haben sich Gemeinderat und Verwaltung darauf verständigt, die Anzahl der Weihnachtsbäume zu reduzieren. So sollen in Weisenbach und in Au jeweils noch ein großer Baum bei der Murgbrücke Weisenbach sowie auf dem Dorfplatz in Au errichtet werden. Ein möglicher Weihnachtsbaum beim Katholischen Gemeindehaus hängt von der Durchführung eines Weihnachtsmarktes ab.

Weihnachtsmarkt

Ursprünglich war geplant, in diesem Jahr wiederum einen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Die örtlichen Vereine wurden zwischenzeitlich angeschrieben und um Rückmeldung über eine mögliche Teilnahme bis zur Sitzung der ARGE am 12. Oktober 2022 gebeten. Sofern seitens der Vereine Interesse besteht, ist die Verfügbarkeit des Gemeindehauses mit der Kirchengemeinde sowie der entsprechenden Hüttenmiete der Stadt Gernsbach zu klären (ist bereits schon geschehen). Bei dem Weihnachtsmärkten 2017 und 2019 beliefen sich die in Rechnung gestellten Energiekosten auf jeweils ca. 350 Euro, welche von der Gemeinde Weisenbach getragen wurden. Da mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen ist, ist eine Beteiligung der Vereine in Form einer Energiepauschale erforderlich.

Kommunale Gebäude

Viele kommunale Gebäude wie z. B. Rathaus, Schule oder Kindergarten werden zur Erfüllung von Pflichtaufgaben genutzt. Hier bieten sich durch Temperaturabsenkungen oder Heizungsoptimierung nur bedingt Einsparmöglichkeiten an. Im Hinblick auf die Regelungen der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits auf die dort geregelten Höchsttemperaturen verwiesen. Die Heizungssteuerung wurde in den kommunalen Gebäuden, soweit möglich, bereits angepasst.

Rathaus

Für das Rathaus in Weisenbach wird aktuell geprüft, ob dieses nicht für den Zeitraum zwischen Weihnachten und Dreikönig für eine Woche komplett, außer Notdienst per Handy, geschlossen werden kann, um in dieser Zeit sowohl Heiz- als auch Lichtenergie zu sparen.

Sporthalle

In der Sporthalle finden der Schulsport und auch der Vereinssport statt. Zudem sind die Proberäumlichkeiten im Untergeschoss durch kulturelle Vereine für den Probetrieb belegt.

Die Sporthalle stellt durch die vor wenigen Jahren erfolgte energetische Sanierung das Gebäude mit der besten Energieeffizienz dar. Es ist auch mit einem Blockheizkraftwerk ausgestattet.

Die Sporthalle war in der Regel in den Ferien geschlossen, wobei den Vereinen hierzu in der Vergangenheit auch Ausnahmen zugestanden wurden.

Hier ist vorgesehen, die Sporthalle generell in den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien) gänzlich zu schließen, um dort Heiz- und Lichtenergie einzusparen. Verbunden damit wäre, dass dann auch keine Ausnahmeregelungen für die Vereine gelten könnte.

Schulstraße 4

Das Anwesen Schulstraße 4 wird im alten denkmalgeschützten Teil für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung genutzt.

Im „linken Teil“ – ehemaliger Kindergarten proben die Musikkapelle Au, der Gesangverein Au und trifft sich der Obst- und Gartenbauverein Au für gelegentliche Sitzungen. Denkbar wäre, diesen Gebäudeteil über die Wintermonate aus der Nutzung zu nehmen und somit vor allem auf die Beheizung zu verzichten. Den genannten Vereinen konnten Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre dies in den Vereinsräumlichkeiten der Sporthalle in Weisenbach. Aktuell ist die Verwaltung mit den Vereinen im Gespräch. Über mögliche Ergebnisse wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Festhalle

In den Bereich der Freiwilligkeitsleistungen gehört die Überlassung der Festhalle an die örtlichen Vereine zur Durchführung entsprechender kultureller Veranstaltungen. Bauartbedingt stellt dieses Gebäude allerdings ein großes Energieproblem dar. Insbesondere die Wintermonate schlagen hier enorm zu Buche. Hauptnutzer ist dabei jeweils die Karnevalsgesellschaft „Hohle Eiche“ Weisenbach, welche maßgeblich für das kulturelle närrische Leben in der fünften Jahreszeit in Weisenbach sorgt.

Die KG nutzt dabei die Festhalle jeweils ab Anfang / Mitte Januar bis nach den närrischen Tagen über einen Zeitraum von etwa 6-8 Wochen. Entsprechend den Überlassungsbestimmungen wird die Halle dabei jeweils für den gesamten Zeitraum überlassen und der Stromverbrauch über diesen Zeitraum abgelesen und abgerechnet.

In den Jahren 2019 und 2020 fielen dabei jeweils ca. 2.900 Kilowattstunden an, was zu Stromkosten (bei 0,2 Euro je Kilowatt) von ca. 570 Euro bis 580 Euro führte, welche durch den Verein getragen wurden. Da sich die Strompreise erhöht haben, muss mit hier entsprechend höheren Stromkosten gerechnet werden.

In der Vergangenheit wurde die Heizenergie nicht berechnet. Monatlich wird der Heizungsverbrauch abgelesen. Im Jahr 2017 ergab sich in den Monaten Januar und Februar ein Gasverbrauch von 4.999 m³, im Jahr 2018 von 4.409 m³, im Jahr 2019 von 4.578 m³ und im Jahr 2020 von 3.616 m³. Umgerechnet mit einem Umrechnungsfaktor von ca. 10 ergibt dies in den genannten Jahren in den Monaten Januar und Februar jeweils einen Kilowattverbrauch zwischen 36.000 und 50.000 Kilowatt.

Bei einem alten Gaspreis von 1,6 Cent je Kilowattstunde hätten sich (ausgehend von ca. 45000 kWh) somit Kosten von 720 Euro ergeben.

Durch den aktuellen Versorger, die technischen Werke Schussental, wurde eine Gaspreiserhöhung auf 4,833 ct/kWh mitgeteilt. Hinzu käme noch die (derzeit noch politisch umstrittene) Gasumlage ab 01.10.2022 mit 2,419 ct/kWh. Außerdem soll noch eine Gasspeicherumlage kommen. Allein die vorliegenden Zahlen bedeuten einen Gaspreis von 7,252 ct/kWh, was, ausgehend von einem Verbrauch von 45.000 kWh, Kosten von ca. 3260,00 Euro zur Folge hätte.

Die Karnevalsgesellschaft „Hohle Eiche“ wird hier exemplarisch beschrieben, da diese in den Wintermonaten über einen längeren Zeitraum die Festhalle nutzten, jedoch treffen, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, auch andere Veranstaltungen die Strom- und Gaspreisproblematik in Bezug auf Verbrauch und Kosten.

Mit der Karnevalsgesellschaft „Hohle Eiche“ wurde ein Gespräch im Hinblick auf diese Situation geführt. Möglicherweise bieten sich Einsparpotentiale durch eine Veränderung der Zeitplanung, eine Sensibilisierung aller Helfer und eine Mitverantwortung des Vereins beim Heizungsmanagement an.

Unabhängig hiervon können jedoch die Kosten bei kommerziellen Veranstaltungen in der Festhalle nicht durch die Gemeinde getragen werden. Aus diesem Grund wird unter Berücksichtigung des Grundenergieverbrauches für die Gebäudeunterhaltung vorgeschlagen 80 % der Energiekosten (Heizung) an die jeweiligen Nutzer weiterzugeben.

Vereinszuschüsse

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Weisenbach die örtlichen Vereine nicht nur durch Vereinszuschüsse, sondern auch durch die kostenlose Überlassung kommunaler Räumlichkeiten und Anlagen für den Übungs- und Trainingsbetrieb unterstützt. Neben Vereinsräumen im Untergeschoss der Sporthalle oder im Anwesen Schulstraße 4 im Untergeschoss der Grundschule, mit dem Spritzenhaus oder der Zehntscheuer gehören auch die Sporthalle oder die Sportanlagen dazu. Im Hinblick auf die Energiepreisentwicklung ist man daher innerhalb des Gemeinderates und der Verwaltung übereingekommen, auf die örtlichen Vereine bezüglich der Vereinszuschüsse zuzugehen und abzufragen, inwieweit ein Verzicht auf 50 % der Vereinszuschüsse im Jahr 2022 als Beitrag zur Deckung der Energiekosten möglich wäre. Über das Ergebnis dieser Umfrage wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

a) Der Sachstandsbericht zur Energieversorgung in Weisenbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Im Einzelnen werden beschlossen:

1. In der Weihnachtszeit sollen lediglich noch zwei Weihnachtsbäume, nämlich an der Murgbrücke in Weisenbach sowie auf dem Dorfplatz in Au aufgestellt und geschmückt werden. Bei Durchführung eines Weihnachtsmarktes käme noch ein Weihnachtsbaum beim katholischen Gemeindehaus St. Wendelin hinzu.
2. Die Sporthalle mit Vereinsräumen in Weisenbach soll zukünftig in den Ferien generell geschlossen werden.
3. Der Gebäudetrakt des alten Kindergartens des Anwesens Schulstraße 4 soll, wenn sich für die dort ansässigen Vereine Alternativen finden, über die Wintermonate bis 31.03.2023 nicht genutzt und damit die Heizung auf einen Mindeststandard (Frostschutz) zurückgefahren werden.
4. Für die Überlassung kommunaler Räumlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen (insbesondere die Festhalle) wird in Ergänzung der bisherigen Regelungen festgelegt, dass
 - ⇒ die tatsächlich anfallenden Stromkosten in Rechnung gestellt werden
 - ⇒ hinsichtlich des Gasverbrauches zukünftig 80 % der anfallenden Gaskosten in Rechnung gestellt werden.